

1. Februar 2001

Mehr Demokratie e.V.

Volksbegehrens-Bericht 2000

Themen, Trends, Erfolge der direkten Demokratie in den Bundesländern

Die direkte Demokratie in Deutschland befindet sich weiter auf dem Vormarsch. Seit Beginn der 90er Jahre sind Bürger- bzw. Volksbegehren auf Kommunal- und Landesebene flächendeckend verankert. Die Bürgerinnen und Bürger machen seitdem immer öfter Gebrauch von diesen Instrumenten.

Nicht zuletzt durch die positiven Erfahrungen in den Ländern erhält auch die Debatte über bundesweite Volksentscheide neuen Auftrieb. Im vergangenen Jahr wurde diese Frage insbesondere im Zusammenhang mit dem Vorstoß Günter Verheugens, das Volk über die EU-Osterweiterung abstimmen zu lassen, intensiv diskutiert.

Der Volksbegehrens-Bericht 2000 von Mehr Demokratie e.V. gibt einen Überblick über die Volksinitiativen und Volksbegehren in den Bundesländern. Welche Themen bewegen die Bürger? Wie groß sind die Erfolgchancen für Volksbegehren? Welche Konsequenzen lassen sich für die aktuelle Debatte auf Bundesebene ziehen?

1. Wie ist die direkte Demokratie in den Ländern geregelt?

Die direkte Demokratie ist in den Ländern dreistufig gestaltet, wobei die Quoren und Fristen unterschiedlich sind.

1. Antrag auf Volksbegehren / Volksinitiative:

Im ersten Schritt müssen die Bürger zunächst einen formalen Antrag auf Volksbegehren stellen. In einigen Bundesländern wie z.B. Brandenburg berät und entscheidet hier bereits das Parlament über den Antrag. Dann spricht man von einer Volksinitiative. Auf dieser ersten Stufe wird die rechtliche Zulässigkeit geprüft.

2. Volksbegehren:

Im zweiten Schritt kommt es zum Volksbegehren. Die Unterschriftenhürden (Quoren) variieren hier zwischen vier (Brandenburg) und 20 (NRW, Hessen) Prozent. Erst ein erfolgreiches Begehren führt zum abschließenden Urnengang der Bürger (Volksentscheid).

3. Volksentscheid

Ein Volksentscheid hat rechtlich die gleiche Bedeutung wie eine Parlamentsabstimmung. Anders als bei Wahlen reicht jedoch in den meisten Ländern die einfache Mehrheit nicht aus. In der Regel ist die Zustimmung von mindestens einem Viertel, bei Verfassungsänderungen sogar der Hälfte aller Wahlberechtigten vorgeschrieben. Eine der wenigen Ausnahmen bildet Bayern, das bei einfachen Gesetzen keine Zusatzklausel und bei Verfassungsänderungen ein Zustimmungsquorum von 25 Prozent vorsieht.

2. Überblick: Volksinitiativen und Volksbegehren

Im Jahr 2000 liefen 27 direktdemokratische Verfahren. Spitzenreiter war Brandenburg mit fünf Initiativen vor Bayern mit vier. Drei Länder verzeichneten keine Aktivitäten: Berlin, Hessen und das Saarland.

- Von den 27 Verfahren wurden 20 im Jahr 2000 abgeschlossen, sieben laufen derzeit noch.
- In sieben Fällen kam es zum Volksbegehren. Einen Volksentscheid gab es nicht.
- Vier der sieben Volksbegehren liefen in den ostdeutschen Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Noch nie gab es in einem Jahr so viele Volksbegehren in den neuen Ländern.

3. Themen

Wichtigstes Thema der Bürger war die Stärkung der Mitspracherechte, insbesondere die Reform der direkten Demokratie. 12 von 27 Volksbegehren fallen in diesen Themenbereich.

Die klassischen Länderthemen Erziehung/Bildung/Kultur spielten mit zehn Volksbegehren eine große Rolle. Allein vier Volksbegehren wandten sich gegen Mittelkürzungen bei den Kindertagesstätten.

Die weiteren fünf Anträge betrafen Fragen der Wirtschafts- und Verkehrspolitik.

Die Auswahl an zulässigen Themen, über die die Bürger direkt entscheiden können, ist allerdings stark eingeschränkt. Dies liegt erstens an der Schwäche des Föderalismus, die Kompetenzen der Länder sind begrenzt. Zweitens hat sich in den letzten Jahren die Tendenz herauskristallisiert, daß Volksbegehren mit "wesentlichen" Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte als unzulässig eingestuft werden ("Finanztabu"). Anders gesagt: Über die Verwendung der öffentlichen Mittel darf das Volk nicht direkt abstimmen.

Themen der 27 Verfahren:

Demokratie/Staatsreform	12
Erziehung/Bildung/Kultur	10
Wirtschaft/Verkehr	5

4. Initiatoren von Volksbegehren

Die Mehrzahl aller direktdemokratischen Verfahren wird von sozialen Bewegungen eingeleitet (16 von 27). Allerdings sind diese für ihren Erfolg auf Bündnispartner angewiesen. Für größere Volksbegehren finden sich ausnahmslos Aktionsbündnisse zusammen, denen sich häufig auch Oppositionsparteien und Verbände anschließen.

Nur drei Volksinitiativen wurden von Parteien eingeleitet. Parteien treten nur selten als Initiatoren auf. Den Oppositionsparteien kommt vor allem als Bündnispartner sozialer Bewegungen eine wichtige Rolle zu.

Acht Verfahren gehen auf Verbände wie z.B. Gewerkschaften oder Elternorganisationen zurück.

5. Erfolgchancen

1. Stufe (Zulassungsantrag/Volksinitiative):

Gesamt: 27 laufende Verfahren im Jahr 2000

- * In vier Verfahren werden derzeit noch Unterschriften für den Zulassungsantrag bzw. die Volksinitiative gesammelt
- * Drei Anträge sind bereits in der ersten Stufe an der Unterschriftenhürde gescheitert
- * In 20 Fällen kam es zur Zulassungsprüfung, davon wurden
 - zehn für unzulässig erklärt (50 Prozent)
 - eine Volksinitiative wurde vom Parlament übernommen
 - zwei Volksinitiativen (erste Stufe) wurde vom Parlament abgelehnt und von den Initiatoren nicht weiterverfolgt
 - sieben kamen zum Volksbegehren (nächster Punkt)

2. Stufe: Volksbegehren

Im letzten Jahr kam es zu 7 Volksbegehren:

* Die Initiative "Mehr Demokratie in Thüringen" übersprang als einzige die Unterschriftenhürde. Mit 386.000 Stimmen (19,2 Prozent) lag das Volksbegehren überraschend deutlich über dem Quorum von 14 Prozent. Die Unterschriften werden derzeit von den Meldeämtern geprüft.

* Fünf weitere Begehren scheiterten an den unterschiedlich hohen Hürden in den Ländern:

In Bayern blieben Initiativen für eine "Bessere Schulreform" mit 5,7 Prozent und für ein neues Richterwahlrecht mit 3,0 Prozent hinter dem Quorum von einem Zehntel der Wahlberechtigten zurück.

Zunächst erfolglos war auch das sächsische Begehren "Pro kommunale Sparkasse", das allerdings nur hauchdünn an der Hürde von 450.000 Stimmen (ca. 12,5 Prozent) scheiterte. Eine Klage gegen das Ergebnis des Volksbegehrens ist anhängig.

Deutlich scheiterte auch die Musikschul-Initiative in Brandenburg mit einem statt der erforderlichen vier Prozent. Allerdings verabschiedete der Landtag ein Gesetz, das den Forderungen der Initiatoren in wichtigen Punkten entgegenkommt.

Die Gegner der Rechtschreibreform verfehlten in Bremen die 10-Prozent-Marke, gaben jedoch kein genaues Ergebnis bekannt.

* In Sachsen-Anhalt läuft noch bis zum 10. März das Volksbegehren "Für die Zukunft unserer Kinder". Laut Angaben der Initiatoren kamen bisher über die Hälfte der erforderlichen 250.000 Stimmen (ca. 11,5 Prozent) zusammen.

3. Stufe: Volksentscheid

Damit kam im Vorjahr wie schon 1999 kein Volksentscheid zustande. 1998 hatten es noch vier Volksbegehren an die Urne geschafft.

Für das Jahr 2001 bestehen allerdings Chancen für den ersten aus der Mitte der Wählerschaft eingeleiteten Volksentscheid in einem ostdeutschen Bundesland. Das Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringen" hat die Hürde zum Volksbegehren mit großer Sicherheit genommen. Auch die Initiative "Pro kommunale Sparkasse" könnte noch an die Urne kommen, weil der Klage gegen das knappe Ergebnis des Volksbegehrens gute Erfolgchancen eingeräumt werden. Schließlich ist auch der Ausgang des Kita-Volksbegehrens in Sachsen-Anhalt noch offen.

Fazit:

Die Erfolgchancen für Volksbegehren waren im Jahr 2000 - wie schon in den Vorjahren - gering.

Die Hälfte aller Volksinitiativen bzw. Zulassungsanträge wurde für unzulässig erklärt:

In fünf Fällen wurde argumentiert, die jeweils beantragte Erweiterung der direkten Demokratie verstoße gegen das Demokratiegebot. In drei Fällen scheiterten die Anträge am Finanztabu. Weitere Ablehnungsgründe waren formelle Fehler und andere Verfassungsverstöße.

Fünf von sechs abgeschlossenen Volksbegehren scheiterten am Unterschriftenquorum.

Lediglich zwei Vorstöße erzielten indirekte Erfolge, weil sich das Parlament das Anliegen ganz oder teilweise zu eigen gemacht hat: Die Volksinitiative "Für die Sonntagsöffnung von Videotheken" in Hamburg und das Volksbegehren zum Musikschulgesetz in Brandenburg.

Damit war jedes zehnte der 20 im Jahr 2000 abgeschlossenen Verfahren erfolgreich.

Direkte Erfolge - damit ist ein erfolgreicher Volksentscheid gemeint - wurden nicht erzielt.

Zum Vergleich: In der Schweiz und den USA liegen die direktdemokratischen Erfolgsquoten (direkt und indirekt) bei ca. 30 bis 40 Prozent.

6. Rechtliche Entwicklung

Bei der Hälfte der beantragten Volksbegehren kommen die zuständigen staatlichen Stellen zu dem Schluß, daß der Vorstoß der Bürger gegen geltendes Recht verstoße. Auch im letzten Jahr haben die Verfassungsgerichte in der Mehrzahl der Fälle diese restriktive Auslegung des Volksentscheidungsrechts bestätigt.

Umstrittenstes Thema war dabei die Reform der direkten Demokratie selbst:

- In Bremen lehnte der Staatsgerichtshof ein Volksbegehren zur Vereinfachung des Volksentscheidungsrechts in der Landesverfassung ab, weil es gegen das Demokratiegebot des Grundgesetzes verstoße.
- Der bayerische Verfassungsgerichtshof wies zwei Anträge für die Reform des Volksentscheidungsrechts und des kommunalen Bürgerentscheidungsrechts als Verstoß gegen das Demokratiegebot der Landesverfassung zurück.
- Die Landesregierungen in NRW und Baden-Württemberg erklärten Volksbegehren für mehr Bürgerbeteiligung im Land (NRW) und auf Kommunalebene (Baden-Württemberg) für verfassungswidrig.

Drei weitere Urteile fallen ins Auge:

- Das Bundesverfassungsgericht wies die Volksinitiative "Schule in Freiheit" zurück, weil sie gegen das Finanztabu für Volksbegehren in der schleswig-holsteinischen Landesverfassung verstoße. Entgegen anders lautender Presseberichte fällt Karlsruhe damit allerdings keine Grundsatzentscheidung über die Unzulässigkeit haushaltswirksamer Volksbegehren. Das Urteil bezieht sich nur auf die aktuelle Regelung des Haushaltsvorbehalts in Schleswig-Holstein.
- Nur in zwei Fällen widersprachen die Richter den Anliegen der Landesregierung und ließen beanstandete Volksbegehren doch noch zu. In beiden Fällen mussten die Initiatoren jedoch deutliche Einschränkungen hinnehmen.
Der bremische Staatsgerichtshof gab grünes Licht für den Antrag "Wir gegen die Rechtschreibreform". Eine Passage, die im Falle eines erfolgreichen Volksentscheidungsrechts die Rechtschreibreform durch das Veto Bremens in der Kultusministerkonferenz insgesamt zu Fall bringen wollte, wurde von den Richtern aus dem Gesetzentwurf gestrichen.
In Bayern erklärte der Verfassungsgerichtshof das Volksbegehren "Macht braucht Kontrolle" für zulässig. Allerdings trennten die Richter den Inhalt des Antrags in zwei Volksbegehren auf. Daraufhin verzichteten die Initiatoren auf die ursprünglich geplante Reform der Landesgerichte und konzentrierten sich auf ihre Vorschläge für ein "demokratisches Verfassungsgericht"

Fazit:

Der Spielraum für die Reform der direkten Demokratie in den Landesverfassungen wurde durch die umstrittenen Urteile des letzten Jahres eingeschränkt. Zwei Fragen stehen dabei im Mittelpunkt:

1. Wie hoch müssen die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide (Quoren) mindestens sein, um das Mehrheitsprinzip zu wahren"
2. In welchem Ausmaß darf das Volk haushaltswirksame Entscheidungen treffen"

Beide Fragen sind auch in der Rechtsprechung nicht abschließend geklärt. Unter den Verfassungsrechtlern besteht Uneinigkeit in der Frage, ob weitreichende Mitbestimmungsrechte, wie sie sich etwa in der Schweiz oder in zahlreichen US-Bundesstaaten bewährt haben, in Deutschland systemkonform wären.

Ungeachtet dessen steht außer Frage, daß die derzeitigen Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide bei einem entsprechenden politischen Willen gesenkt werden können, ohne daß ein Konflikt mit dem der vorherrschenden Interpretation des Verfassungsrechts entsteht.

7. Aktuelle Reformbemühungen

Mehrere Bundesländern führten eine Reform des Volksentscheids durch oder bereiten diese vor:

Rheinland-Pfalz halbierte im Rahmen der Verfassungsreform die Hürden für Volksbegehren von 20 auf zehn Prozent und führte gleichzeitig die Volksinitiative ein. Gleichzeitig wurde allerdings der bisher quorenlose Volksentscheid erschwert. Künftig ist eine Abstimmung erst dann gültig, wenn sich mindestens ein Viertel der Wahlberechtigten beteiligt.

In NRW starteten die Regierungskoalition aus SPD und Grünen sowie die oppositionelle CDU Vorstöße zur Vereinfachung von Volksbegehren. Noch für dieses Jahr wird eine Einigung erwartet. U.a. soll die Hürde für Volksbegehren halbiert werden (bisher: 20 Prozent).

Auch in Hamburg steht - nach über zwei Jahren - eine Einigung aller Bürgerschaftsfraktionen an, mit der die direkte Demokratie verbessert werden soll. Die Reform geht auf einen Volksentscheid aus dem Jahr 1998 zurück, in dem über eine halbe Millionen Wähler ein besseres Volksentscheidsrecht gefordert hatten.

Mehr Demokratie begrüßt diese Vorstöße ausdrücklich. Offensichtlich wächst in den Parlamenten die Einsicht, daß die Hürden für die Bürger oftmals zu hoch angesetzt sind.

Die parlamentarischen Vorstöße weisen in die richtige Richtung, gehen unserer Meinung aber nicht weit genug. In Hamburg etwa wird nur ein Bruchteil dessen umgesetzt, was die Bürger im Volksentscheid 1998 an Erleichterungen forderten. Hier springt ein Gegensatz zwischen Volk und Politik ins Auge: Alle Reformen der direkten Demokratie, die bisher von den Bürgerinnen und Bürgern per Volksbegehren oder Volksentscheid eingeklagt wurden, gingen sehr viel weiter als das, was die Parlamente bisher auf den Weg gebracht haben.

8. Direkte Demokratie am Scheideweg

Der "Siegeszug der direkten Demokratie" seit Ende der 80er Jahre führte zu einer flächendeckenden Verankerung von Volksbegehren und Volksentscheiden auf Landes- und Kommunalebene.

Die Bürger sind bereit, dieses Mitwirkungsangebot anzunehmen. Die direkte Demokratie in den Bundesländern erlebte in den 90er Jahren einen deutlichen Aufschwung. Doch der Beteiligungswille der Bevölkerung trifft auf Verfahren, die in hohem Maße unpraktikabel sind.

Bürger, die sich des Volksbegehrens bedienen, werden regelmäßig durch hohe Quoren und bürokratische Hindernisse ernüchert. Die häufigen Verbote von Initiativen, die restriktive Rechtsprechung, zu hohe Quoren beim Volksbegehren und beim Volksentscheid lassen das Instrument in fast allen Ländern ins Leere laufen.

Die direkte Demokratie ist auf dem Weg in eine hausgemachte Sackgasse, weil die Bürger aufgrund der vielen Rückschläge das Vertrauen in ihre Mitspracherechte zu verlieren drohen. Dies läßt sich am Beispiel zweier Bundesländer verdeutlichen, die Mitte der 90er Jahre starke direktdemokratische Aktivitäten entfachten, in denen jedoch fast alle Volksbegehren scheiterten:

- In Schleswig-Holstein erhielt der Volksentscheid für die Wiedereinführung des Buß- und Bettages 1997 zwar eine Mehrheit, verfehlte aber das Zustimmungsquorum von 25 Prozent. Ein Jahr später sprach sich eine noch deutlichere Zahl der Wähler gegen die Rechtschreibreform aus, auch das Quorum wurde diesmal geschafft. Doch zwölf Monate nach der Abstimmung nahm der Landtag den Volksentscheid im September 1999 wieder zurück. Schließlich scheiterte im vergangenen Jahr die Volksinitiative "Schule in Freiheit" am Finanztabu.
- Ähnlich sieht die Lage in Bremen aus. Von neun landesweiten bzw. stadtbremischen Volksbegehren, die überwiegend in der zweiten Hälfte der 90er Jahre gestartet wurden, erklärten Senat und Staatsgerichtshof allein sechs für unzulässig. Zwei Begehren scheiterten an der Unterschriftenhürde von 10 Prozent. In einem Fall (Parlamentsverkleinerung) stellten die Initiatoren das Volksbegehren ein, weil der Landtag ein entgegenkommen signalisierte. Allerdings hatte sich auch hier ein Scheitern in der Unterschriftensammlung abgezeichnet.

In beiden Ländern, die bis vor kurzem noch rege direktdemokratische Aktivitäten vorzuweisen hatten, ist das Vertrauen in die direkte Demokratie offensichtlich erschüttert. Im Jahr 2000 wurden keine neuen Volksbegehren eingeleitet. Und es ist zu befürchten, das die Bürger auch in Zukunft keine weiteren Initiativen einleiten.

Die nächsten Jahre werden darüber entscheiden, ob eine ähnliche Entwicklung auch in anderen Ländern droht.

Die Volksbegehren des Jahres 2000 bestätigen damit die Erfahrungen der Vorjahre: Die direkte Demokratie bedarf einer Generalüberholung. Faire Spielregeln müssen her, um das demokratische Engagement der Menschen nicht weiter zu entmutigen, sondern im Gegenteil sie zur Teilhabe zu ermutigen. Mehr Demokratie sieht dabei vor allem in drei Punkten Handlungsbedarf:

1. Streichung des Finanztabus. Künftig sollen auch Initiativen mit finanziellen Folgen zulässig sein. Dies ist einer der häufigsten Stolpersteine für Volksbegehren. Bedenken, das Volk könne nicht mit Geld umgehen, sind nur theoretischer Natur. Die Praxis spricht für das Gegenteil. In der Schweiz und in zahlreichen US-Bundesstaaten sind finanzwirksame Volksentscheide selbstverständlich. Studien zeigen, daß der Einfluß des Volkes hier zu stabileren Staatsfinanzen, geringeren Schulden und effizienterer Politik beiträgt.

2. Erleichterung von Volksbegehren. Senkung der Unterschriftenhürden auf etwa fünf Prozent der Stimmberechtigten. Bisher liegen die Quoren in den Ländern zwischen zehn und 20 Prozent. Nur Brandenburg mit vier und Schleswig-Holstein mit fünf Prozent liegen niedriger, ohne daß es dadurch zu einer Inflation von Volksbegehren gekommen wäre.

3. Streichung der Abstimmungsklauseln beim Volksentscheid. Wie bei Wahlen soll hier das Mehrheitsprinzip gelten. Auch hier sind die Erfahrungen positiv, etwa mit Volksentscheiden in Bayern oder auch in den USA und der Schweiz, die keine Abstimmungsklauseln kennen. Hohe Klauseln verhindern gültige Volksentscheide. Sie fördern nachweislich Diskussionsverweigerung und Abstimmungsboykotte.

Um Verfassungsänderungen durch das Volk zu erschweren, sind keine Abstimmungsquoren erforderlich. Stattdessen gibt es praktikable Alternativen: Etwa die Erhöhung der Unterschriftenzahl beim Volksbegehren und/oder eine Zweidrittelmehrheit beim Volksentscheid.

9. Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene

Nachdem 1998 mit SPD und Grünen erstmals eine Bundesregierung die Einführung der direkten Demokratie ins Grundgesetz in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen hatte, kam die Debatte über den bundesweiten Volksentscheid erst im letzten Jahr richtig in Schwung.

Die Bundesregierung erneuerten zuletzt im Zuge der "Verheugen-Debatte" im vergangenen September ihr Versprechen, einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen. Der Parteivorstand der SPD will in den nächsten Wochen Eckpunkte für Volksbegehren und Volksentscheide verabschieden.

Die CDU gibt sich bisher ablehnend. Doch auch in der Union häufen sich die Stimmen für mehr Bürgerbeteiligung. Der bayerische Ministerpräsident Stoiber berief eine Arbeitsgruppe, die das Verhältnis der CSU zur direkten Demokratie überprüfen soll. Der saarländische Ministerpräsident Peter Müller (CDU) spricht sich ebenso für Volksentscheide auf Bundesebene aus wie der bayerische Innenminister Günter Beckstein (CSU).

Auch die FDP hat sich zuletzt für bundesweite Volksentscheide ausgesprochen und ein parteiübergreifendes Vorgehen vorgeschlagen. Die PDS ist eine Befürworterin bundesweiter Direktdemokratie.

Umfragen bestätigen seit Jahren, daß die Bürgerinnen und Bürger auch auf Bundesebene in wichtigen Sachfragen direkt entscheiden wollen. 70 Prozent der Deutschen sagen Ja zum Volksentscheid. Die deutliche Zustimmung geht quer durch die Anhängerschaft aller Parteien.

Für die Regelung bundesweiter Volksbegehren und Volksabstimmungen ist es sinnvoll, die bisherigen Erfahrungen aus den Ländern zu Rate zu ziehen. Die Fehler aus den Bundesländern sollten im Bund nicht wiederholt werden: Der Ausschluß wichtiger Themen wie Finanzen oder völkerrechtliche Verträge, zu hohe Quoren beim Volksbegehren

oder die Verletzung des Mehrheitsprinzips beim Volksentscheid durch hohe Abstimmungsklauseln würden auf Bundesebene zu ähnlichen Konsequenzen führen wie in zahlreichen Bundesländern: die direkte Demokratie verkäme zum Papiertiger.

Mehr Demokratie e.V. erarbeitet derzeit einen eigenen Gesetzentwurf für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden im Bund, der das Verfahren detailliert und fair regeln soll.

Um die Debatte über die direkte Demokratie voranzutreiben, startet ein Bündnis aus über 60 Verbänden im Mai dieses Jahres die bundesweite Volksinitiative "Menschen für Volksabstimmung". Mehr Demokratie sucht das Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern. Gleichzeitig führen wir Gespräche mit Abgeordneten und Parteien, um für bundesweite Volksentscheide mit fairen Spielregeln zu werben.

10. Im Überblick:

Die 27 Volksinitiativen und Volksbegehren des Jahres 2000

Baden-Württemberg (1)

Antrag auf Volksbegehren "Mehr Demokratie in Baden-Württemberg"

Ziel: Erleichterung kommunaler Bürgerbegehren und -entscheide

Träger: Bürgeraktion Mehr Demokratie e.V. und Unterstützerbündnis

Verlauf: Der von über 18.000 Bürgerinnen und Bürgern unterstützte Zulassungsantrag (erforderlich: 10.000) wurde vom Innenministerium am 21. März 2000 für verfassungswidrig erklärt. Mehr Demokratie klagte gegen die Entscheidung vor dem Landesverfassungsgericht. Diese Klage wurde am 12. Oktober zurückgezogen, weil im Erfolgsfall die Fristen für die Vorbereitung eines Volksbegehrens nicht ausreichen würden.

Am 23. November scheiterten im Landtag vorstöße der Opposition zur Senkung der Hürden für kommunale Bürgerentscheide.

Ergebnis: Volksbegehren unzulässig

Bayern (4)

Volksbegehren "Die bessere Schulreform"

Ziel: Verhinderung der sechsstufigen Realschule

Träger: Lehrer- und Elternverbände, Unterstützerbündnis

Verlauf: Der Zulassungsantrag wurde am 3. Dezember 1999 mit 86.000 Unterschriften eingereicht (erforderlich 25.000). Für das Volksbegehren trugen sich vom 15.-28. Februar 507.900 Wählerinnen und Wähler in den Amtsstuben ein. Damit wurde das Quorum von ca. 893.000 Stimmen (10%) verfehlt.

Ergebnis: Volksbegehren in der Unterschriftensammlung gescheitert.

Volksbegehren "Macht braucht Kontrolle - Für ein unabhängiges Verfassungsgericht"

Ziel: Reform des Richterwahlrechts, u.a. Einführung der 2/3-Mehrheit für Wahl der Verfassungsrichter

Träger: Aktionsbündnis

Verlauf: Gegen den von 26.122 Bürgerinnen und Bürgern unterstützte Zulassungsantrag klagte die Landesregierung. Der Verfassungsgerichtshof sprach ein Koppelungsverbot aus und teilte das Begehren auf: Reform des Verfassungsgerichts und Reform der weiteren Gerichte. Die Landesregierung zog daraufhin die Eintragungsfristen für die nun zwei Volksbegehren auseinander. Daraufhin zog das Aktionsbündnis den Teil zum einfachen Richterrecht zurück.

Für das Volksbegehren zur Reform des Verfassungsgerichts trugen sich vom 9. bis 22. Mai 271.734 Bürgerinnen und Bürger ein. Das Quorum von 10% (894.000 Stimmen) wurde damit verfehlt.

Ergebnis: Das Volksbegehren scheiterte in der Unterschriftensammlung

Antrag auf Volksbegehren "Mehr Demokratie in Bayern - Schutz des Bürgerentscheids"

Ziel: Reform des Bürgerentscheids, u.a. Abschaffung der Abstimmungsklauseln

Träger: Mehr Demokratie und Unterstützerbündnis

Verlauf: Gegen den am 6. Dezember 1999 von 28.000 Bürgerinnen und Bürgern gestellten Zulassungsantrag klagte die Landesregierung. Der Verfassungsgerichtshof erklärte das Volksbegehren am 13. April 2000 für unzulässig, weil es verfassungswidrig sei.

Ergebnis: Das Volksbegehren wurde für unzulässig erklärt.

Antrag auf Volksbegehren "Mehr Demokratie in Bayern - Faire Volksrechte im Land"

Ziel: Senkung der Hürden für landesweite Volksbegehren und Volksentscheide

Träger: Mehr Demokratie und Unterstützerbündnis

Verlauf: Gegen den am 6. Dezember 1999 von 26.000 Bürgerinnen und Bürgern eingereichten Zulassungsantrag klagte die Landesregierung. Der Verfassungsgerichtshof erklärte das Volksbegehren am 31. März 2000 für unvereinbar mit der Landesverfassung.

Ergebnis: Das Volksbegehren wurde für unzulässig erklärt.

Berlin (0)

Brandenburg (5)

Volksbegehren "Gesetz zur Förderung von Musikschulen im Land Brandenburg"

Ziel: Finanzielle Absicherung der 29 Musikschulen im Land

Träger: Landesverband der Musikschulen (LVM), PDS

Verlauf: Die von 55.297 Bürgerinnen und Bürgern unterstützte Volksinitiative (Quorum: 20.000) wurde am 15. Dezember 1999 vom Landtag abgelehnt. Darauf hin leiteten die Antragsteller ein Volksbegehren ein. Bei der viermonatigen Amtseintragung kamen bis zum 19. Juli jedoch nur 20.722 Stimmen zusammen. Das Quorum von 80.000 Unterschriften wurde verfehlt. Der Landtag hatte zuvor jedoch ein Kompromiss-Gesetz verabschiedet. Ergebnis: Volksbegehren in der Unterschriftensammlung gescheitert. Indirekter Erfolg durch ein Kompromiss-Gesetz im Landtag.

Volksinitiative "Für Volksentscheide in das Grundgesetz"

Ziel: Die Landesregierung Brandenburgs soll sich im Bundesrat für die Einführung des Volksentscheids in das Grundgesetz einsetzen

Träger: Mehr Demokratie e.V. und Unterstützerbündnis

Verlauf: Start der Unterschriftensammlung für die Volksinitiative am 15. September 2000. 20.000 Bürgerinnen und Bürger müssen sich eintragen.

Aktuell: Unterschriftensammlung läuft

Volksinitiative "Für faire Abstimmungsrechte in Brandenburg"

Ziel: Senkung der Hürden für landesweite Volksentscheide und kommunale Bürgerentscheide

Träger: Mehr Demokratie e.V. und Unterstützerbündnis

Verlauf: Start der Unterschriftensammlung für die Volksinitiative am 15. September 2000. 20.000 Bürgerinnen und Bürger müssen sich eintragen.

Aktuell: Unterschriftensammlung läuft.

Volksinitiative "Für unsere Kinder"

Ziel: Uneingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz, Rücknahme einer vom Landtag beschlossenen Mittelkürzung

Träger: Aktionsbündnis unter Federführung der GEW

Ergebnis: Das Aktionsbündnis sammelte von Anfang Mai bis Mitte Juni letzten Jahres 147.358 Unterschriften (20.000 erforderlich). Der Hauptausschuß des Landtags erklärte den Antrag am 12. Oktober 2000 für unzulässig, weil er in den Haushalt eingreife.

Das Aktionsbündnis klagt gegen die Ablehnung.

Volksinitiative "Für ein pferdefreundliches Waldgesetz"

Ziel: Ausweisung von mehr Reitwegen, Anpassung des Landeswaldgesetzes an das Bundeswaldgesetz

Träger: Landesvereinigung Berlin-Brandenburg der Freizeitreiter und -fahrer Deutschlands (VfD)

Verlauf: Am 19. Oktober 2000 reichten die Initiatoren 25.987 Unterschriften (20.000 erforderlich) im Landtag ein.

Ergebnis: Der Landtag hat die Volksinitiative am 25. Januar abgelehnt. Die Initiatoren wollen kein Volksbegehren einleiten.

Bremen (3)

Antrag auf Volksbegehren "Mehr Demokratie in Bremen"

Ziel: Senkung der Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide in der Landesverfassung

Träger: Mehr Demokratie e.V. und Unterstützerbündnis

Verlauf: Der Zulassungsantrag mit 7.500 Unterschriften (5.000 erforderlich) wurde im September 1998 vom Senat zurückgewiesen und dem Staatsgerichtshof vorgelegt. Das Gericht lehnte den Antrag am 14. Februar 2000 ab, weil die geplante Änderung der Landesverfassung gegen das Grundgesetz verstoße.

Ergebnis: Volksbegehren unzulässig

Volksbegehren "Wir gegen die Rechtschreibreform", Nr. 1

Ziel: Rückkehr zur alten Rechtschreibung

Träger: Initiative "WIR - Wir gegen die Rechtschreibreform"

Verlauf: 10.000 Wählerinnen und Wähler unterstützten 1998 den Antrag (5.000 erforderlich). Der Senat klagte gegen das Volksbegehren, der Staatsgerichtshof wies die Klage jedoch am 14. Februar 2000 ab und ließ das Volksbegehren zu.

Die Initiatoren sagten das Volksbegehren zunächst ab, weil SPD und CDU nicht garantieren wollten, daß sie einen erfolgreichen Volksentscheid akzeptieren und nicht wieder rückgängig machen. Dies war 1999 in Schleswig-Holstein geschehen.

Auf Druck der Öffentlichkeit starteten die Initiatoren später aber doch noch die Unterschriftensammlung. Allerdings war zu diesem Zeitpunkt bereits die Hälfte der gesetzlichen Eintragsfrist (15.3.-15.6.2000) verstrichen. Das Volksbegehren scheiterte schließlich an der 10-Prozent-Hürde (ca. 48.900 Unterschriften). Die Initiative gab kein Ergebnis bekannt.

Ergebnis: Volksbegehren ist in der Unterschriftensammlung gescheitert.

Antrag auf Volksbegehren "Wir gegen die Rechtschreibreform", Nr. 2

Ziel: Rückkehr zur alten Rechtschreibung

Träger: Initiative "WIR - Wir gegen die Rechtschreibreform"

Verlauf: Nach der Ablehnung des ersten Volksbegehrens durch den Senat wollte die Initiative nicht den langwierigen Prozeß vor dem Staatsgerichtshof abwarten. Sie beantragte am 19. Juli 2000 mit 8.000 Unterschriften (5.000 erforderlich) ein neues, leicht modifiziertes Volksbegehren. Der Senat legte auch diesen Gesetzentwurf dem Staatsgerichtshof vor. Nach Zulassung des ersten Antrags (s.o.) zog die Initiative den zweiten Antrag zurück.

Ergebnis: Antrag wurde für unzulässig erklärt, später dann von Initiatoren zurückgezogen.

Hamburg (3)

Volksinitiative "Für die Sonntagsöffnung von Videotheken"

Ziel: Umsetzung einer Empfehlung des Bundesrates zur Änderung des Feiertagsgesetzes, um die Sonntagsöffnung von Videotheken zu ermöglichen

Träger: Videothekenbesitzer

Verlauf: Bis zum 7. August 2000 kamen 60.000 Unterschriften zusammen (20.000 erforderlich). Die Bürgerschaft nahm die Volksinitiative mit leichten Modifikationen an und beschloß am 29. November die Sonntagsöffnung der Videotheken.

Ergebnis: Volksinitiative erfolgreich

Volksinitiative "Halloween for Holiday"

Ziel: Änderung des hamburgischen Feiertagsgesetzes, der 1. November soll zu einem zusätzlichen Feiertag erklärt werden.

Träger: Künstler-Initiative

Ergebnis: In der sechsmonatigen Frist bis zum 31.01.2000 kamen die erforderlichen 20.000 Unterschriften für die Volksinitiative nicht zusammen.

Volksinitiative "Der springende Punkt - Für wirksame direkte Demokratie in Hamburg"

Ziel: Senkung der Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide in der Landesverfassung

Träger: Die Partei "Der springende Punkt"

Ergebnis: In der sechsmonatigen Sammelfrist bis zum 27. Oktober 2000 kamen die erforderlichen 20.000 Unterschriften nicht zusammen.

Hessen (0)

Mecklenburg-Vorpommern (3)

Volksinitiative "Zukunft der Bahn in Mecklenburg-Vorpommern"

Ziel: Maßnahmenpaket zur Förderung der Bahn, des Fahrradverkehrs und des Tourismus

Träger: Bündnis 90/Die Grünen

Aktuell: Nach Angaben der Initiatoren kamen bisher 12.000 der erforderlichen 15.000 Unterschriften zusammen.

Volksinitiative "Für eine bessere Verkehrsinfrastruktur in Ostvorpommern"

Ziel: Bau neuer Umgehungsstraßen

Träger: CDU

Ergebnis: Nach Angaben der CDU kamen die erforderlichen 15.000 Unterschriften nicht zusammen.

Volksinitiative "Wir stoppen die Rechtschreibreform"

Ziel: Rückkehr zur alten Rechtschreibung

Träger: Bürgeraktion WIR

Ergebnis: Diese von über 20.000 Bürgern unterstützte Volksinitiative hatte der Landtag am 17. November 1999 abgelehnt. Nun stand ein Volksbegehren an, das 140.000 Bürger hätten unterschreiben müssen. Nach den Mißerfolgen in anderen Ländern gaben die Gegner der Rechtschreibreform auch im März 2000 auch in Mecklenburg-Vorpommern auf.

Niedersachsen (1)

Volksbegehren "Kindertagesstätten-Gesetz"

Ziel: Sicherung von Mindeststandards und Finanzierung der Kindertagesstätten

Träger: Aktionsbündnis aus Elterninitiativen,, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Gewerkschaften

Ergebnis: 1999 trugen sich innerhalb von nur sechs Monaten 690.793 Wählerinnen und Wähler für das Volksbegehren ein (erforderlich: 592.900, d.h. 10%). Im März 2000 erklärte die Landesregierung das Volksbegehren für unzulässig, weil es sich auf den Landeshaushalt auswirke.

Das Aktionsbündnis klagt vor dem Staatsgerichtshof gegen die Ablehnung des Volksbegehrens.

Nordrhein-Westfalen (1)

Antrag auf Volksbegehren "Mehr Demokratie in NRW - Faire Volksentscheide in die Verfassung"

Ziel: Reform von Volksbegehren und Volksentscheiden in der Landesverfassung.

Träger: Mehr Demokratie e.V.

Ergebnis: Die Landesregierung stoppte den mit 4.000 Unterschriften gestellten Antrag (Quorum: 3.000) am 25. Juni 1999, weil Volksentscheide über die Landesverfassung unzulässig seien. Mehr Demokratie klagte zunächst gegen diese Entscheidung. Nachdem alle Parteien im Landtag erklärten, daß sie verfassungsändernde Volksentscheide ausdrücklich in der Landesverfassung verankern und die Hürden für Volksbegehren senken wollen, zog Mehr Demokratie den Antrag am 14. Dezember 2000 zurück.

Rheinland-Pfalz (1)

Volksinitiative "Ein neues Verfassungsmodell für Rheinland-Pfalz"

Ziel: Direktwahl des Ministerpräsidenten, Einführung eines Teilzeitparlaments, Kumulieren und Panaschieren, Abschaffung der 5%-Klausel, Trennung von Amt und Mandat

Träger: Landesverband Freie Wähler (FWG) und Prof. Hans Herbert v. Arnim

Aktuell: Sammlung für Zulassungsantrag (20.000 erforderlich) startete am im Mai 2000 und läuft derzeit noch.

Saarland (1)

Sachsen (1)

Volksbegehren "Pro Kommunale Sparkasse"

Ziel: Für den Erhalt der 23 kommunalen Sparkassenverbände im Land. Gegen die Bildung des Finanzverbundes "Sachsenbank".

Träger: Bürgerinitiative

Verlauf: Im April 1999 wurden 96.317 gültige Unterschriften für die erste Stufe - den Volksantrag - eingereicht (40.000 erforderlich). Nachdem der Landtag den Antrag abgelehnt hatte, leitete die Initiative ein Volksbegehren ein. Binnen acht Monaten kamen bis Ende Mai 2000 laut Angabe der Initiatoren 552.000 Unterschriften zusammen. Meldebehörden und Landtag erkannten jedoch nur 449.466 Eintragungen an. Damit scheiterte das Volksbegehren denkbar knapp am Quorum von 450.000 Stimmen (ca. 12,5%).

Die Bürgerinitiative legte Anfang September Klage vor dem Landesverfassungsgericht gegen die Auszählung der Unterschriften ein.

Ergebnis: Volksbegehren in der Unterschriftensammlung gescheitert. Klage gegen Ergebnis des Volksbegehrens läuft.

Sachsen-Anhalt (1)

Volksbegehren "Für die Zukunft unserer Kinder"

Ziel: Landtag soll die Kürzung der Landeszuschüsse für Kindertagesstätten zurücknehmen.

Träger: Elterninitiative, ÖTV

Verlauf: 1999 hatten die Initiatoren bereits 300.000 Unterschriften für einen Volksantrag (erforderlich: 35.000) gesammelt. Dieser war jedoch am 17. Dezember 1999 vom Landtag abgelehnt worden.

Daraufhin wurde am 6. Juli 2000 mit 47.807 gültigen Unterschriften ein Volksbegehren beantragt (erforderlich: 10.000). Seit dem 11. September läuft die sechsmonatige Frist für das Volksbegehren, mindestens 250.000 Eintragungen (ca. 11,5%) müssen erzielt werden.

Aktuell: Laut Angabe der Initiatoren sind bisher über die Hälfte der erforderlichen Unterschriften zusammen. Das Volksbegehren läuft noch bis zum 10. März 2001.

Schleswig-Holstein (1)

Volksinitiative "Schule in Freiheit"

Ziel: Gleichstellung von staatlichen und freien Schulen

Träger: Bürgerinitiative "Aktion mündige Schule"

Verlauf: Im Mai 1998 wurde die Volksinitiative mit 37.000 Unterschriften (20.000 erforderlich) eingereicht. Der Landtag erklärte den Gesetzentwurf am 4. September 1998 für unzulässig, u.a. weil Auswirkungen auf den Haushalt habe und die Landesverfassung finanzwirksame Volksbegehren verbiete. Die Initiatoren riefen daraufhin das Bundesverfassungsgericht an. Die Richter bestätigten am 3. Juli 2000 die Auffassung des Kieler Landtags.

Ergebnis: Volksinitiative wurde wegen Verstoß gegen das Finanztabu für unzulässig erklärt.

Thüringen (2)

Antrag auf Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringen", Nr. 1

Ziel: Erleichterung landesweiter Volksentscheide und kommunaler Bürgerentscheide

Träger: Mehr Demokratie e.V. und Unterstützerbündnis

Ergebnis: Der von 9.204 Bürgerinnen und Bürgern unterstützte Antrag auf Volksbegehren (5.000 erforderlich) wurde am 22. Februar 2000 von der Landtagspräsidentin aus formellen Gründen abgelehnt.

Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringen", Nr. 2

Ziel: Erleichterung landesweiter Volksentscheide

Träger: Mehr Demokratie e.V. und Unterstützerbündnis

Verlauf: Nach der Ablehnung des ersten Antrags beantragte das Aktionsbündnis am 6. Juni 2000 mit 19.453 Unterschriften ein neues Volksbegehren mit verändertem Gesetzentwurf. Diesmal ließ die Landtagspräsidentin das Volksbegehren zu. In der viermonatigen Frist bis zum 27. November kamen 387.469 Unterschriften zusammen. Damit

wurde das Quorum von 14% (ca. 277.000 Stimmen) deutlich übertroffen. Am 15.12. wurden die Unterschriftenlisten den Meldebehörden zur Überprüfung übergeben.

Aktuell: Prüfung der Unterschriften durch die Meldebehörden. Bestätigt sich der Erfolg des Volksbegehrens, muß sich der Landtag mit dem Volksbegehren befassen. Lehnt er den Gesetzentwurf ab, kommt es zum Volksentscheid.

Mehr Demokratie e.V.
Pressesprecher
Ralph Kampwirth
Clüverstr. 29
28832 Achim (bei Bremen)

tel. 04202-888774
fax 04202-888902
mobil 0173-616 45 85

presse@mehr-demokratie.de
<http://www.mehr-demokratie.de>